

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Berlin unterstützt die Kampagne „fairer Handel“

Drucksachen 15/699 und 15/1055 – Schlussbericht –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2002 Folgendes beschlossen:

„Berlin unterstützt die im Zusammenhang mit der Bundestagswahl gestartete bundesweite Aktion der „Welt-Läden“ und entwicklungspolitischer Gruppen zur Information über die Möglichkeiten des Fairen Handels.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, diese Aktion nicht nur symbolisch, sondern auch durch aktives Handeln zu unterstützen und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2002 ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, diese Aktion nicht nur symbolisch, sondern auch durch aktives Handeln zu unterstützen und folgende Vorschläge dabei zu berücksichtigen:

- Bei Veranstaltungen des Landes Berlin sollen Produkte des Fairen Handels präferiert werden.
- Bei Verpachtungen von landeseigenen Räumlichkeiten für einen Kantinenbetrieb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung soll die Verwendung von Produkten des Fairen Handels ein Auswahlkriterium sein.
- Die Schulen sollen aufgefordert werden, sich in geeigneten Formen mit dem Thema des Fairen Handels zu befassen und wo vorhanden fair gehandelte Produkte in ihren Cafeterien, Mensen etc. anbieten.
- Die Universitäten und LHO-Betriebe sowie das Studentenwerk sollen aufgefordert werden, in ihren Beköstigungsbetrieben Produkte des Fairen Handels anzubieten.
- Gemeinsam mit den Anbietern fair gehandelter Produkte ist zu prüfen, ob bestimmte Produkte mit einem eigenen Berlin-Label beworben werden können und welche kostenmäßigen Auswirkungen dies hat.

Es ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.01.2003 zu berichten.“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Hierzu wird berichtet:

Der Berliner Senat wird seine Bemühungen fortsetzen, den Verkauf fair gehandelter und mit dem vor kurzem eingeführten Siegel „Fair Trade Logo“ ausgezeichnete Produkte zu unterstützen. Er wird sich dabei auf die folgenden Aktivitäten konzentrieren:

1. Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit der Akteure
2. Schulische Bildungsarbeit
3. Einsatz von Produkten des fairen Handels bei Veranstaltungen und in Kantinen

Zu 1. Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit der Akteure

Eine Steigerung des Absatzes von Produkten des Fairen Handels lässt sich aus der Sicht des Senats insbesondere über die gezielte Nachfrage durch die Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglichen. Eine durch verstärkte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ausgelöste Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher ist deshalb der wirksamste Beitrag, den das Land Berlin zur Unterstützung des Absatzes fair gehandelter Produkte leisten kann.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wird deshalb ihr Informationsangebot zum Fairen Handel ausweiten, u. a. durch gezielte Informationen und durch Links zu den wichtigsten Akteuren auf der Internet-Homepage der LEZ. Weitere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit u. a. anlässlich der jährlich stattfindenden Woche des Fairen Handels werden mit den wesentlichen Akteuren im staatlichen (u. a. BMZ) und nicht-staatlichen Bereich (u. a. Eine-Welt-Läden, Landesnetzwerk, Verbraucherinitiativen) abgestimmt. In der diesjährigen Woche des Fairen Handels, die vom 22. bis 28. September 2003 stattfindet, wird die LEZ in Zusammenarbeit mit der „Servicestelle Kommunen in einer Welt“/InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung – ehemals CDG und DSE) und nicht-staatlichen Akteuren zu einem Strategie-seminar einladen, in dem u. a. auch die Möglichkeiten der Einführung eines „Stadtkaffees“ (Kaffee mit eigenem Berlin-Label) erörtert werden sollen.

Wie dem Senat bekannt ist, wurden von den Eine-Welt-Läden und Eine-Welt-Initiativen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 in einigen Regionen der Bundesrepublik Kampagnen für Fair-Kaffees mit einem Label der Region bzw. Stadt initiiert wie z. B. im Bereich der Ruhrgebietsstädte „Der Pott kocht fair“, im Rheinland „Die rheinische Affaire“, in Baden-Württemberg „Pidecafé“, in Norddeutschland „Münsterkaffee“ oder in Hamburg „Hamburger

Fairmaster“. Der betreffende Kaffee, den die Akteure des Fairen Handels über ein Fairhandelshaus importieren, trägt den Namen der jeweiligen Stadt bzw. Kampagne und wird dort in Kantinen, Supermarktketten etc. angeboten. Direkte Kosten fallen für die namensgebenden Kommunen nicht an. Im Raum Köln beispielsweise wurden den Akteuren von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Zuschüsse für die Realisierung der Kampagne gewährt.

Weitere Möglichkeiten der Unterstützung fair gehandelter Produkte bieten Fachmessen. Für Berlin stehen insbesondere der „Import-Shop“ und die „Grüne Woche“ im Mittelpunkt des Interesses. Die LEZ wird versuchen, bestehende und von der LEZ unterstützte Aktivitäten der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit anlässlich des „Import-Shop“ auf die „Grüne Woche“ zu übertragen. Im Rahmen der „Grünen Woche 2004“ ist von der LEZ geplant, einen Beitrag zum Fairen Handel im Rahmen des Veranstaltungsprogramms zu leisten.

Zu 2. Schulische Bildungsarbeit

Die Berliner Rahmenpläne schreiben die Behandlung der Thematik „Kinderarbeit, Fairer Handel, Eine-Welt“ in verschiedenen Jahrgangsstufen vor. In Klasse 7 wird im Fach Sozialkunde die Thematik „Jugendliche in anderen Kulturkreisen/Kinderarbeit“ bearbeitet. In Klasse 8 werden im Rahmen der Behandlung der Menschenrechte die Schaffung von Kinderrechtskonventionen erörtert und geprüft gerade auch im Hinblick auf das Lernziel: „Möglichkeiten, sich für Menschen- und Kinderrechte und gegen deren Verletzung zu engagieren und diese Rechte wahrzunehmen“. Zentrale Thematik dabei ist die Menschenrechtspolitik in der internationalen Gesellschaft.

In der gymnasialen Oberstufe ist für das 4. Semester im Fach Politische Weltkunde die Thematik: „Entwicklungsländer/Schwellenländer – Fakten und Probleme“ vorgeschrieben. Unter der Thematik „Strategien einer Hilfe für Entwicklungsländer“ im künftigen Leistungskurs Politikwissenschaft Thema „Globale Politik und Wirtschaft im 21. Jahrhundert“ wird als ein Beispiel der Entwicklungspolitik Deutschlands TransFair ausdrücklich genannt. Entsprechendes gilt für die Fächer Sozialwissenschaften und Wirtschaftslehre in der gymnasialen Oberstufe. Die in den o. g. Drucksachen angesprochenen Themen und Problemaufrisse werden auch in diesen Fächern behandelt. Gleiches gilt für die Erarbeitung im Fach Erdkunde, in dem sowohl in den Themenkomplexen „Entwicklungs- und Schwellenländer“ sowie „Weltwirtschaftsgeographie“ als auch im Themenkomplex „Planet Erde – Die Welt als vernetztes System“ die genannte Thematik eine wesentliche Rolle spielt.

Mit den Eckwerten zur Politischen Bildung in der Berliner Schule, die seit November 2002 allen Oberschulen vorliegen und deren allgemeine Grundsätze Eingang in die Rahmenpläne der für die politische Bildung relevanten Unterrichtsfächern fanden, hat die für die Bildung zuständige Senatsverwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Schülerinnen und Schüler eine nachhaltige politische Bildung, die sie befähigt, an demokratischen Prozessen aktiv teilzunehmen und diese mitzugestalten, nur dann erreicht werden kann, wenn Schule an institutionalisierte Kooperationsformen heranführt und zur Teilhabe ermutigt. Dabei sind das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) sowie der Deutschen Entwicklungsdienst (DED) als wichtige Einrichtungen ausdrücklich benannt.

Das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) hat im Zeitraum von Januar 2000 bis zum Juli 2003 insgesamt 22 Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen und zwei Fachkonferenzen angeboten, bei denen im Rahmen der Entwicklungspolitik das Thema Welthandel/fairer Handel explizit und/oder implizit Gegenstand war. Diese Angebote werden fortgeführt.

Hinsichtlich einer weitergehenden Sensibilisierung von jungen Menschen für das Themenfeld „Fairer Handel/Vermeidung von Kinderarbeit/Kinderprostitution“ wäre die Auslobung eines Wettbewerbs im Schulbereich und ein gestifteter Preis als Anreiz für die Schülerinnen und Schüler, sich multimedial mit der Materie zu befassen, denkbar.

Zu 3. Einsatz von Produkten des fairen Handels bei Veranstaltungen und in Kantinen

Bei Veranstaltungen des Landes Berlin werden vorwiegend Produkte aus der Region bevorzugt. Der Senat wird künftig gegenüber den Ausrichtern von Veranstaltungen den Wunsch zum Ausdruck bringen, durch das zusätzliche Angebot von fair gehandelten und mit dem Siegel „Fair Trade Logo“ gekennzeichneten Produkten wie Kaffee oder Tee den Fairen Handel zu fördern.

Bei Verpachtungen von Kantinen, für die im Übrigen keine Ausschreibungspflicht besteht, darf der Senat seine staatliche Autorität nicht dazu einsetzen, die Kantinenpächterinnen und –pächter vertraglich zum Angebot bestimmter Produkte zu verpflichten, es sei denn, es gäbe dafür eine bundesgesetzliche Regelung. Anstelle von verbindlichen Vorgaben wird in die Verträge eine Klausel eingearbeitet, dass der Senat es für wünschenswert erachtet, wenn Produkte mit dem Siegel des fairen Handels angeboten werden. Die zuständige Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet einen Vertragsanhang mit einer entsprechenden Empfehlung für die Kantinenpächterinnen und –pächter. Die LEZ wird darüber hinaus den

Pächterinnen und Pächtern eine Aufstellung von Anbietern fair gehandelter Produkte zur Verfügung stellen. Für die Kantinenkommission wird eine Informationsschrift vorbereitet.

Da Senatskantinen subventionierte Sozialeinrichtungen mit wirtschaftlichem Risiko sind, werden sie demnächst nicht an die Berliner Immobilien Management GmbH gegeben, sondern an die einzelnen Dienststellen untervermietet, sodass jede Dienststelle ihre Kantine selbst finanzieren muss. Warenangebot und Preise sind mit der jeweiligen Kantinenkommission auszuhandeln und unterliegen der personalrechtlichen Mitbestimmung.

Zwecks Sensibilisierung der Pächterinnen und Pächter sowie der Nutzerinnen und Nutzer der Kantinen für die Aspekte der Förderung der sozialverträglichen Handelsbeziehungen und des verstärkten ökologischen Anbaus in den Ländern des Südens sollen in den betreffenden Kantinen Informationsveranstaltungen durch die jeweiligen Dienststellen in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit und mit Akteurinnen und Akteuren des Fairen Handels durchgeführt werden, wie dies bereits seit über zwei Jahren erfolgreich in der Kantine der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen praktiziert wird.

Die Zuständigkeit für das Betreiben von Schulcafeterien liegt nicht bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, sondern direkt bei den bezirklichen Schulträgern oder in den Händen von Elterninitiativen. Eine direkte Einflussnahme bzw. Anweisung, nur fair gehandelte Produkte in diesen Cafeterien anzubieten, ist daher nicht möglich. Jedoch kann im Rahmen von Schulaufsichtskonferenzen und Schulleitersitzungen auf die Thematik hingewiesen und die Empfehlung ausgesprochen werden, dass künftig – wenn dies nicht ohnehin bereits geschieht – möglichst nur fair gehandelte Produkte angeboten werden sollten.

In den Bereichen Universitäten und Studentenwerk, wo bereits vorwiegend fair gehandelter Kaffee ausgeschenkt wird, werden künftig umfassende Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Einkäuferinnen und Einkäufer mit der Produktpalette des Fairen Handels, die von Kaffee und Tee bis hin zu Orangensaft, Wein, Schokolade, Müsliriegel, Trockenfrüchten, Honig, Brotaufstrich, Kaugummi sowie als neuestes Produkt Gummibärchen reicht, vertraut zu machen und sie zu überzeugen, ihr Sortiment möglichst auf fair gehandelte Waren umzustellen. Ein weiteres Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Kundinnen und Kunden der Beköstigungsbetriebe zu informieren und durch verstärkten Konsum von Produkten aus fairem Handel zu bewegen, ihren ganz persönlichen Beitrag zur Schaffung einer gerechteren Welt zu leisten.

Auch die Einkäuferinnen und Einkäufer des für Sammelbestellungen für das Land Berlin zuständigen Landesverwaltungsamtes werden durch Rundschreiben auf das Warenangebot des Fairen Handels aufmerksam gemacht, das sich nicht nur auf Lebensmittel beschränkt sondern auch von Schreibutensilien bis zu fair gehandelten Teppichen reicht.

Die „Faire Woche 2003 vom 22. bis 28. September 2003“ nimmt der Senat zum Anlass, in den einzelnen Dienstkantinen gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren des Fairen Handels Infoaktionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin sowie die Kantinenbesucherinnen und –besucher durchzuführen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Berlin, den 8. Juli 2003

Der Senat von Berlin

Wolf
Bürgermeister
zugleich
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen